

Schutzkonzept FH-Forum 25.06.2021

Grundsätzlich

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. FH SCHWEIZ ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Wankdorf: Veranstaltungen generell sind erlaubt mit max. 50 Personen im Innen- und Aussenbereich. Es gilt Maskenpflicht, der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten und die Kontaktdaten der Gäste ist erfassen, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Der Betreiber (Wankdorf) stellt sicher, dass sich verschiedene Anlässe im Stadion nicht durchmischen. FH SCHWEIZ hilft vor Ort mit, seine Gäste entsprechend zu leiten.
4. Mitarbeiter und andere Personen halten bestmöglich 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Personen durch Verkürzung der Kontaktdauer möglichst minimal exponiert sein.
5. In allen Räumen und in den Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf auch auf dem Sitzplatz nicht abgenommen werden.
6. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
7. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
8. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
9. Information der Mitarbeitenden, Dienstleister, Veranstalter/Kunde, Teilnehmer und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Veranstaltungsgrösse

Veranstaltungen generell sind erlaubt mit max. 50 Personen im Innen- und Aussenbereich. Es gilt Maskenpflicht, der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten und sofern konsumiert wird, sind die Kontaktdaten der Gäste zu erfassen, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

- FH SCHWEIZ ist verantwortlich, dass die max. Anzahl Teilnehmer nicht überschritten wird.
- Die Veranstaltung finden sitzend statt. Die Abstandsregel von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmern ist einzuhalten.
- Die Verpflegung (Mineral in 0.5 Liter Flaschen) findet nur sitzend statt.
- FH SCHWEIZ ist verantwortlich für das Handling der Kontaktdaten und erhebt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Teilnehmer zu erheben. Dabei gelten folgende Vorgaben:
 - Eine Sitzplatzzuteilung bei einer Verpflegung (z.B. Mineral in 0.5 Liter Flaschen) im Seminarraum ist nicht nötig. Die Kontaktdaten sind erfasst. Trinken ist ausschliesslich auf dem Sitzplatz erlaubt.
- FH SCHWEIZ führt eine Gästeliste und wird diese auf Verlangen der kantonalen Behörde vorweisen.
- FH SCHWEIZ weist die Teilnehmer auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab. Die Daten müssen bis 14 Tage nach einer Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.
- Wankdorf erfasst eine Liste der Mitarbeiter, welche bei der Veranstaltung arbeiten.
- FH SCHWEIZ informiert die Teilnehmer über die Maskentragpflicht und Abstandsregel während der Veranstaltung und ist für die Umsetzung vor Ort verantwortlich.

Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Wankdorf stellt Händehygienestationen bei den Eingängen auf. Die Teilnehmer müssen sich bei Betreten des Event- und Kongresszentrums die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

- Die Teilnehmer und Mitarbeiter waschen sich regelmässig (beim Eintreffen, vor und nach den Pausen) die Hände mit Wasser und Seife oder benützen ein Händedesinfektionsmittel. Der Betreiber stellt genügend Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um Anfassen zu vermeiden.
- Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) sind zu vermeiden. Anfassen von Gegenständen (Jacken, Laptops, etc.) von anderen Personen sind ebenfalls zu vermeiden.
- Mitarbeitende inkl. Stadionführer sowie Dienstleister müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Gästegruppen auseinanderhalten

Der Betreiber stellt sicher, dass sich verschiedene Anlässe im Stadion nicht durchmischen. Der Veranstalter hilft vor Ort mit, seine Gäste entsprechend zu leiten.

Massnahmen

- Der Betreiber stellt bei der Zuteilung der Eventräume sicher, dass sich die Teilnehmer verschiedener Anlässe im Haus nicht vermischen.
- FH SCHWEIZ hilft vor Ort mit, seine Gäste entsprechend zu leiten.
- Beim Einlass der Gäste achtet FH SCHWEIZ darauf, dass sich nicht zu viele Teilnehmer auf kleinem Raum befinden und der Mindestabstand im Lift und Treppenhaus eingehalten wird. Für das Eintreffen der Gäste ist genügend Zeit einzurechnen.

Distanz halten

Mitarbeiter, Dienstleister und andere Personen halten bestmöglich 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Personen durch Verkürzung der Kontaktdauer möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

- Eingangsbeschriftung vom Wankdorf, damit die Teilnehmer beim Eintreffen, wenn möglich das Treppenhaus benützen und den Abstand von 1.5 Metern einhalten.
- Falls möglich Laufrichtungen in den Korridoren definieren, um das Kreuzen der Gäste zu reduzieren.
- Die Gäste werden aktiv mit Plakaten auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Bei Anlassbesprechungen und Raumbesichtigungen ist der 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Beim Aufbau der Technik und Einrichten der Event-Räume soll, wenn möglich die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Mitarbeitern eingehalten werden.
- Beim Ausstatten der Referenten/Gäste mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Mikrofon) soll der Mitarbeiter sich vorher die Hände desinfizieren. Der Kontakt mit weniger als 1.5 Meter ist auf ein Minimum zu reduzieren (max. 15 Minuten).
- Der Stadionführer hält den Mindestabstand von 1.5 Metern zur Gästegruppe ein.
- FH SCHWEIZ hält ausreichend Hygienemasken bereit und händigt auf Anfrage den Teilnehmern am Veranstaltungsort diese aus.

Maskenpflicht

In allen Räumen und in den Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf auch auf dem Sitzplatz nicht abgenommen werden, ausser bei der Konsumation von Essen und Getränken. Referent/innen können die Maske auf der Bühne ablegen.

Massnahmen

- Die Gäste tragen in allen Innen- und Aussenräumen (Korridor, Treppenhäuser, Tribünen, Empfang, Fahrstuhl und Eingangsbereich) eine Maske.
- Referent/innen tragen die Maske auf dem Weg von und zur Bühne. Einzig auf der Bühne mit Mindestabstand 1.5 Meter kann die Maske abgenommen werden.
- FH SCHWEIZ kontrolliert, dass die Teilnehmer während dem Anlass die Maske nicht abnehmen.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen Wankdorf

- Sämtliche Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.
- Technische Hilfsmittel (Mikrofone, Rednerpult, etc.) werden nach Gebrauch durch den Techniker desinfiziert.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.
- Abfalleimer werden täglich geleert.
- Tischoberflächen in Seminarräumen werden vor und nach jedem Anlass gereinigt und desinfiziert.
- Die Räume verfügen über eine angemessene Lüftung und werden regelmässig gelüftet.

Besonders gefährdete Personen

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

- Personen, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, wird empfohlen, von der Veranstaltung fern zu bleiben, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen

Massnahmen

- Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.
- Kranke Person informieren, dass sie die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen hat.

Information

Information der Mitarbeitenden, Dienstleister, Veranstalter/Kunde, Teilnehmer und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen

Massnahmen

- Die Mitarbeiter und Dienstleister im Event- und Kongresszentrum werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- FH SCHWEIZ informiert die Teilnehmer seines Anlasses über die Vorgaben und Massnahmen. Insbesondere sind die Gäste auf die Händehygiene, Distanzregeln sowie die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- FH SCHWEIZ weist die Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass kranke und stark gefährdete Personen die Veranstaltung nicht besuchen dürfen.
- Das Plakat mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG ist im Event- und Kongresszentrum im Eingangsbereich und in den Eventräumen aufgehängt.
- Wenn die Abstandsregel von 1.5 Meter während des Anlasses nicht eingehalten wird, ist FH SCHWEIZ verpflichtet, die Teilnehmer über die Unterschreitung der Abstandsregel und das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Weiter muss FH SCHWEIZ die Teilnehmer darauf hinweisen, dass die Kontaktdaten erhoben werden und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Stand 23.06.2021